



## **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **zum Antrag Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**

Drucksache 17/ 488

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem neuen Rundfunkgebühren-Staatsvertrag ab 2013 einen Systemwechsel zu verankern, der folgende Leitlinien beinhaltet:

- 1.) Statt einer gerätegebundenen Gebühr wird eine Haushaltsgebühr (sog. „Mediengebühr“) eingeführt, die unabhängig davon entrichtet wird, welche und wie viele Geräte mit Medienzugang in einem Haushalt vorhanden sind.
- 2.) Unternehmen zahlen gestaffelt nach ihrer Mitarbeiterzahl und ggf. unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten ebenfalls die Mediengebühr.
- 3.) Befreiungsmöglichkeiten von der Mediengebühr aus sozialen Gründen bleiben unverändert bestehen.
- 4.) Einsparungen, die dadurch zustande kommen, dass die GEZ ihre Verpflichtung zur Kontrolle des Vorhaltens von Rundfunkgeräten verliert, fließen – je nach Höhe der Ersparnis – in eine Senkung der Gebühr bzw. in eine Abfederung ihres Anstiegs.

**Begründung:**

Noch im Jahr 2010 werden die Weichen für ein neues Rundfunkgebührenmodell ab dem Jahr 2013 gestellt. Nach der Vorlage des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Paul Kirchhoff ist die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der „Mediengebühr“ abgesichert. Die jetzige Rundfunkgebühr für einzelne Geräte und Abgrenzungsfragen in Bezug auf Computer und moderne Mobiltelefone ist überholt und bürokratisch. Notwendig ist eine einfache und verlässliche Gebühr, die von einer Gerätegebundenheit abgelöst wird. Zugleich bedeutet eine solche Mediengebühr, dass Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Überprüfung des Vorhaltens von Rundfunkgeräten bei der GEZ sowie bei privaten GebührenfahnderInnen ersatzlos entfallen können. Dieses Modell belastet weder Familien, noch Singlehaushalte, noch Unternehmen stärker als bisher.

Thorsten Förter  
und Fraktion